

**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei der Vermittlung  
verbundener Reiseleistungen**

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise anlässlich verschiedener Besuche unseres Unternehmens oder anlässlich verschiedener Kontaktaufnahmen mit unserem Unternehmen im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen anlässlich verschiedener Besuche unseres Unternehmens oder anlässlich verschiedener Kontaktaufnahmen mit diesem innerhalb von 24 Stunden nach Bestätigung Ihrer Buchung durch die Bielefeld Marketing GmbH werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt die Bielefeld Marketing GmbH über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an die Bielefeld Marketing GmbH für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von der Bielefeld Marketing GmbH nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Die Bielefeld Marketing GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit **tourVERS – Touristik-Versicherungs-Service GmbH** abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde tourVERS - Touristik-Versicherungs-Service GmbH (Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Telefon: 040 - 244 288 0, [service@tourvers.de](mailto:service@tourvers.de)) kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von der Bielefeld Marketing GmbH verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als der Bielefeld Marketing GmbH, die trotz der Insolvenz des Unternehmens Bielefeld Marketing GmbH erfüllt werden können.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de).